

# Januar

**ANARCHISTISCHE  
MONATSSCHRIFT**

**HERAUSGEBER:  
ERICH MÜHSAM**

**INHALT:**

Ruhe, Ordnung, Sicherheit — Unter

der Knute — Zuchthäusler — Revo-

lution in Spanien — Bauernlied (Ge-

dicht) Kleinigkeiten — Organisatorisches

**NR. 8**

**PREIS  
40 Pfg.  
(70 Gr.)**

**JAHRGANG 5**

**BERLIN**

**MAI 1931**

Helios Gomez:

# Gegen die spanische Reaktion

Mappe mit 25 Blättern 2.50 Mk.

Die 25 Blätter dieser Mappe, die im Auftrage der I. A. A. herausgegeben wurde, sind ein Meisterwerk revolutionärer Kunst.

---

---

Der billige Preis ermöglicht jedem die Anschaffung der Mappe!

---

---

Der Reinertrag fließt restlos den Opfern  
der spanischen Reaktion zu.

## *Kind und Elternhaus*

*Ein antiautoritäres Erziehungsbuch von B. Liber,  
New-York*

*(Vorzugspreis Mk. 2,25)*

**Syndikalist.** 25. 5. 29. „Dieses Buch behandelt in zahlreichen Kapiteln in erfreulich vorwärts gerichtetem Geist eine Menge Einzelfragen der neuen Erziehung, bringt auch eine „Ausssprache“, an der sich Upton Sinclair beteiligt, fordert zum Denken auf und verschafft auf jeden Fall inneren und praktischen Gewinn für denkende Eltern.“

# F A N A L

ORGAN DER ANARCHISTISCHEN VEREINIGUNG  
HERAUSGEBER ERICH MÜHSAM

---

Jahrgang 5

Nummer 8

Mai 1931

---

Erscheint monatlich. Preis: Einzelheft 40 Pf. Abonnement: halbjährlich Mk. 2,35 — jährlich Mk. 4,60. — Postscheck Berlin 82419 Bezug durch die Post, durch den Buch- und Straßenhandel und durch den Verlag. Zuschriften und Geldsendungen nur an den Herausgeber: ERICH MÜHSAM, Berlin-Britz, Dörlkuchtingstr. 49. Fernsprecher: F 2, Neukölln 8112  
Die nicht unterzeichneten Beiträge sind vom Herausgeber.

---

## **Ruhe, Ordnung, Sicherheit**

Der spanische Faschismus ist besiegt, die Götterdämmerung der widerwärtigsten Form autoritärer Staatsschinderei hebt an. Das ist für das Deutschland, dessen historisches Schicksal es ist, immer nachzuhinken, der Augenblick, um den Faschismus zur tatsächlichen Staatsgewalt zu machen. Unter dem Vorgeben, den „politischen Ausschreitungen“ entgegenwirken zu wollen, hat Hindenburg, der Besiegte des Weltkrieges und der Besieger der deutschen Republik, flankiert von den päpstlichen Sachwaltern der Völkerbundfiliale Deutschland, Brüning und Wirth, und unter Beihilfe des preußischen Kleinkaliber-Sozialisten Severing die wüsteste politische Ausschreitung begangen, zu der bis jetzt der berühmte Amtsmißbrauch-Artikel 48 der Reichsverfassung erhalten mußte. Die Notverordnung vom 28. März stellt den Uebergang dar von dem „Gesetz zum Schutze der Republik“ vom 25. März 1930 (im Wortlaut mitgeteilt in FANAL Jahrg. IV, Nr. 9, Juni 1930) zu der Diktaturverordnung der Claß-Hugenberg, die die preußische Regierung 1926 veröffentlicht hat und die das Reichsgericht als Anregung für den Reichspräsidenten, dem Artikel 48 die für den Faschismus zweckmäßigste Anwendung zu sichern, straffrei erklärt hat (mitgeteilt im vorigen Heft des FANAL. Bei dieser Gelegenheit sei richtiggestellt, daß der Verfasser des Massenmordprogramms von der Pfordten nicht mehr, wie angegeben, Oberregierungsrat im bayerischen Justizministerium war, als er 1923 den Kahr und Hitler die Gebrauchsanweisung für die Verknechtung des deutschen Volkes schrieb, sondern baye-

rischer Oberstlandesgerichtsrat, somit Mitglied des höchsten Gerichts in Bayern, bestellt, dem bestehenden verfassungsmäßigen Recht einer der deutschen demokratischen Republiken die letzte, nicht mehr revidierbare Deutung zu geben. Er versah dieses Amt in Gemeinschaft mit dem Hitlerkomplicen Pöhner, der nach eigener Aussage 5 Jahre lang nichts als Hochverrat getrieben hatte und der dann, nach seinem Uebertritt zu den Deutschnationalen, eines merkwürdigen Todes starb, und mit dem gewissenlosesten Peiniger proletarischer Revolutionäre, dem Exdemokraten Müller-Meinigen, der ein Ehrenmann ist, wie ich nie wieder bestreiten werde, da ich wegen der Behauptung, er sei das Gegenteil, schon einmal 2 Monate Gefängnis abgebrummt habe).

Man wird sich zu vergegenwärtigen haben, was dem Erlaß der anmutigenden „Ausschreitungs“-Verordnung vorausging. Der Reichstag, längst nichts anderes mehr als eine Bewilligungsmaschine für jede, restlos jede Forderung der zur Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen ostelbischen Junker, westelbischen Schlotbarone, ultramontanen Seelenknebler, paneuropäischen Bankokraten und alldeutschen Händelsucher, hatte vollbracht, was von ihm verlangt war. Er hatte das demokratische Prinzip so vollkommen in der Praxis widerlegt, wie es noch keinem Antidemokraten in der Theorie gelungen ist. Brüning verkündete ja schon vor der Wahl, daß die von ihm als verantwortlichen Redakteur jener Arbeitsgemeinschaft für notwendig gehaltenen Maßregeln zur Sicherung des Profits und zur Niederhaltung von Sättigungsansprüchen der Arbeiter und der Arbeitslosen durchgeführt werden würden, gleichviel wie der neue Reichstag beschließen möge. Die Verfassung behauptet, das, was die Mehrheit der aus Auszählungswahlen hervorgegangenen Gesetzgeberkörperschaften richtig findet, sei Volkswille und daher richtig. Brüning erklärte, das, was er anordne, sei richtig, und wenn die demokratischen Parlamente etwas anderes richtig finden, so beweise das nur, daß das Volk seinen eigenen Vorteil falsch bemesse. Brüning erließ sein „Gesundungs“-Programm für die deutsche Wirtschaft, ein Programm krasser Interessengeschäfte zugunsten der gekennzeichneten Arbeitsgemeinschaft und auf Kosten der Hungrigen, und erlebte, daß der neue Reichstag trotz seiner faschistischen Jubelgarde es ablehnte. Darauf beauftragte der Reichspräsident den Reichskanzler, die Wünsche der Kapitalisten auf dem Wege des Artikels 48, also diktatorisch, zu erfüllen. Das geschah. Brüning, Dietrich, Schiele und Treviranus behielten recht. Die Demokratie wurde belehrt, daß sie höchst geschätzt sei, aber nicht querköpfig sein dürfe, und der große Republikaner Wirth, der schon 1922 die Nationalisten besiegte, indem er den

Kommunisten ein Zuchthausgesetz beschwerte, zur Zeit in der Reichsregierung Vertrauensmann von Polizei und Kirche, mobilisierte Gummiknüppel und Weihwedel, um die Demokratie vor sich selber zu schützen. Nun stand dem Reichstag noch das Recht zu, die Aufhebung der Notverordnung zu beschließen. Hätte er das getan, dann wäre nach Gesetz und Verfassung die schon einmal zum Schein abgeänderte Hungerverordnung Brüning unwirksam geworden, aber nur nach Gesetz und Verfassung. In Wirklichkeit wäre genau das geschehen, was geschehen ist: Agrar-, Industrie- und Finanzkapital hätten bekommen was sie beehrten, nur wäre eben die Fiktion beseitigt worden, als ob dem Reichstag überhaupt eine andere Entscheidung als die Zustimmung offen sei. Dies wußte jeder, dies wußte sogar die sozialdemokratische Partei, und da die Politik dieser Schäfchen auf der Weide sich in Anstrengungen erschöpft, weiterhin auf der Weide grasen zu dürfen, retteten sie das, was sie Demokratie nennen, das Recht, dabei sitzen zu können, wenn über sie hinweg beschlossen wird, was die Diktatoren gut dünkt. Sie sagten zu allem ja, zu dem einzigen Zweck, zu allem weiteren ja sagen zu dürfen.

Da also die Sozialdemokraten der von der rechten und linken Opposition geforderten Aufhebung der Notverordnung widersprachen, war dem Faschismus der illegale Weg, sich zu etablieren, zunächst versperrt, er mußte wohl oder übel den legalen Weg beschreiten. Daß dieser Weg unsympathisch ist, versteht unsereiner, und so ist es auch zu verstehen, daß die Leute um Hugenberg und Göbbels, die sich wenigstens offen zum Faschismus bekennen, die legale Gesetzgebung gegen die Arbeitslosen, Kriegsoffer, Sozialrentner und die noch beschäftigten Ausbeuteten, eine Gesetzgebung, die ihnen an und für sich ganz gut behagt, da sie ihnen in die Hände arbeitet, gegen die sie aber aus agitatorischen Gründen Opposition treiben müssen, lieber denen überlassen wollten, denen sie weniger behagt und die sie aus bloßer Angst besorgen. Die Faschisten beider Tönungen marschierten aus dem Reichstag heraus und überließen es den Zurückbleibenden, die Liebesgaben für die agrarischen Getreidewucherer, genannt Osthilfe, die brotverteuernden Zölle, die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung, die unverschämteste Besteuerung der Armut, die Entlastung der arbeitslosen Einkommen von Steuerpflichten und was dergleichen sonst noch unsre liebe Gewohnheit geworden ist, nach den Wünschen der Diktatur-Regierung zu bewilligen. Sie selbst hätten alledem zustimmen müssen, weil ihre Organisationen im Solde der Interessierten stehen; jetzt zwangen sie die Sozialdemokratie, faschistische Politik zu treiben, um die Demokratie zu retten! Brüning kannte aber

kein Erbarmen mit dem erbarmungswürdigen Geschmeiß. Um ihnen jede Hoffnung zu nehmen, sie könnten vor ihren proletarischen Wählern erzählen, die Sparsamkeit erfordere die entsetzlichen Opfer der Arbeiterschaft, die Industrien würden zugrunde gehen, wenn nicht die Lebenshaltung maßlos verteuert, zugleich die Arbeitslöhne herabgesetzt und die sozialen Leistungen für Invaliden, Kranke, Wöchnerinnen, Säuglinge und Schulkinder empfindlich gekürzt würden — mit der Begründung, die Arbeiterschaft dürfe keine kapitalistischen Industrie-Unternehmungen zugrunde gehen lassen, die allein ihr Brot geben könnten, haben Sozialdemokratie und Gewerkschaften schon den Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1902 abgewürgt —; um ihnen keine Ausflucht offen zu lassen, als ob die allgemeine Not ihr Verhalten diktiere, ließ Brüning noch seinen Gröner mit der Forderung auffahren, jetzt müsse der Panzerkreuzer B bewilligt werden, sonst könne er nicht länger Wehrminister bleiben. Zweimal, 1928 und 1930, sind die armen Sozialdemokraten mit heiligen Schwüren gegen die Panzerkreuzerpläne der Militärs in die Wahlschlacht gezogen. Beide Male haben sie selbst den Schiffsbau ermöglichen müssen, erst, damit die Kanzlerherrlichkeit des seligen Müller nicht gleich wieder in die Brüche gehe, dann, damit der Kreuzer nicht ohne Bewilligung gebaut würde. Nachdem die Sozialdemokraten also gehorsam geleistet hatten, was zu leisten den streikenden Faschisten zugekommen wäre, nachdem sie der staunenden Welt dieses Verhalten damit erklärt hatten, daß der demokratische Parlamentarismus nur gerettet werden könne, wenn er auf sich selbst verzichte, nachdem sie auf diese Weise den Exodus der Nationalisten, der ohne nachfolgenden Aufstand eine alberne Halbheit geblieben wäre, als politisch kluge und erfolgreiche Aktion gerechtfertigt hatten, bedurften Brüning, Wirth, Schiele, Dietrich und Stegerwald nur noch ihres Einverständnisses, die gesamte Gesetzgebung für die bevorstehende Zeit außerparlamentarisch erledigen zu lassen. Ein Parlamentsbeschluß, daß kein Parlamentsbeschluß mehr in die Politik der pfäffisch-faschistischen Regierung hineinzupfuschen habe, heißt hierzulande Demokratie und Rettung des Parlamentismus. Die Reichsregierung wurde ermächtigt, nach Belieben weiter mit Notverordnungen die Friedhöfe zu füllen; der demokratische Reichstag trat mannhaft zur Seite und ließ sich zwei Tage darauf mit der „Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ überraschen. Er war gegangen, um sich überraschen zu lassen.

Als Grund für den Erlaß dieser Verordnung, mit anderen Worten für die Verhängung des Belagerungszustandes über den Volksteil, der von der Gewissenlosigkeit und Unfähigkeit der herr-

schenden Gewalt am empfindlichsten betroffen wird, versichert uns der knödelnde Ueberzeugungston, der Herrn Dr. Joseph Wirth auszeichnet, viele traurige Vorgänge ließen seit geraumer Zeit Deutschland als ein Land erscheinen, in welches „ein schwerer Einbruch der Unkultur“ erfolgt sei. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Eindruck tatsächlich entstehen muß, wenn man das Wirken der öffentlichen Instanzen, zumal solcher, die dem Befehlsbereich des Dr. Wirth zugehören, beobachtet. Das unbeschreibliche Leiden der Massen, denen beim Stande von 5 Millionen Arbeitslosen täglich neue Lasten aufgebürdet werden, schien den bestellten Kulturhütern des Staates die geeignete Plattform, um darauf die reaktionärste Willkür gegen jede Aeüßerung geistiger Regsamkeit aufzurichten. Die volkstümlichste Anregung der Phantasie, der Film, wurde durch Zensurschikanen zu einem gefügigen Werkzeug der Militarisation und Verpaffung des Publikums zurechtgebogen. Das Verbot des Remarquefilms war zugleich ein Bekenntnis der Solidarität mit allen Kriegstreibern und Rüstungsspekulanten, ein Ansporn für die Hakenkreuzler, mit terroristischen Mitteln der Arbeiterschaft den Geschmack an der Wahrheit auszutreiben, und eine Anweisung an die Filmindustrie, was für Autoren brotlos zu machen sind, damit die Frömmeler, Hurraparioten und Kitschfabriken jede unbequeme Konkurrenz los werden. Es folgten in rascher Folge Verbotsserien, die die Stimmung vorbereiteten für die Gewaltsamkeiten, mit denen besonders der wachsende Widerstand des Proletariats gegen die gesetzlichen Verhinderungen der Geburtenbeschränkung gebrochen werden sollte. Die Verhaftung der Stuttgarter Aerzte Friedrich Wolf und Else Kienle, die damit verbundene ekelhafte Inquisition, um Proletarierfamilien zu diffamieren, die den Ungeborenen den eigenen Jammer ersparen wollten, war dann der erste große Schlag der eingebrochenen Unkultur, mit dem Kirche und Justiz, Milchschwestern von jeher, die Anmaßung der Menschen, in den eigenen Existenzfragen selbst zu bestimmen, zu Boden zu strecken versuchten. Wenn die wunderbar tapfere Haltung der Frau Dr. Kienle alle Sympathie für sich zu gewinnen wußte und dadurch den Krieg der Wirthreaktion gegen alle kranken, armen und unglücklichen Frauen zu einer Massenbewegung gegen den schmutzigen § 218 werden ließ, so war das für die Regierung eine schmerzliche, für uns eine erfreuliche Bestätigung dafür, daß der Widerstand gegen die schmachvollen Staatsattacken auf alle Reste von Freiheit noch nicht vollständig in der erstrebten Apathie der Zermürbtheit erstickt ist.

Frau Kienle befand sich noch im Hungerstreik, als die Herren Hindenburg, Brüning und Wirth mit ihrem kirchenfaschisti-

schen Ukas ans Licht traten. Nach den dienstwilligen Kommentaren der bürgerlich-sozialdemokratischen Knickebeine sollte das Ding mal wieder Ruhe, Ordnung und Sicherheit unter die knurrenden Mägen, die gestrichenen Krisenunterstützungen und die auf die Straße geschmissenen Familien tragen. Das war schon immer so, daß die Veranstalter eines Elends, das sie selber Ordnung nennen, die Ruhe ihres unbeschwerten Daseins der Sicherheit von Prügel- und Schußwaffen, Maulkörben und Zwangsverließen anvertrauen. Man hängt euch den Brotkorb höher und höher, man senkt euch die Löhne tiefer und tiefer, man preßt euch das letzte heraus, um keinen Vorteil des Reichtums um eurer Not willen preisgeben zu müssen, — aber haltet nur Ruhe, dann wird die staatliche Ordnung euch schon mit Sicherheit verkommen lassen. Zum Teufel, Arbeiter, was muß eigentlich noch geschehen, damit ihr endlich einmal aus eurer verdammten Ruhe aufschreckt?!

Wollten die Wirth und Severing wirklich bloß die Keilereien zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten verhüten, als sie die kümmerlichen paar Rechte, die die Republik noch ihren Staatsbürgern gelassen hatte, aufhoben und das Leben verzweifelter Menschen ins Belieben jedes uniformierten Knallsportlers stellten? Schutz der Arbeiter vor Schutzleuten wäre wichtiger als Schutz der Arbeiter vor einander. Den könnten sie sich selber schaffen wenn sie sich entschlössen, mit einander über die Not zuhause zu reden, ehe sie losprügeln. Schutz vor Schutzleuten kann es aber erst geben, wenn die Straßen von schwerbewaffneten Aufpassern frei sind. Wer nämlich nicht um einer Idee, sondern um eines Amtes willen ständig Waffen trägt, ist in der dauernden Versuchung, durch den Gebrauch der Waffen die Wichtigkeit seines Amtes zu erweisen. Hat nicht erst vor wenigen Wochen wieder ein Berliner Schupo auf der Straße einen Mann, mit dem es gar keine Händel gab, mir nicht dir nichts niedergeschossen? Hat nicht im verflossenen Monat einer seiner Kollegen im Friedrichshain ein paar Kümmelblättchenspieler, die sich seiner Festnahme entziehen wollten, einfach zum Tode verurteilt, und als sie sein Schuß nicht traf, wenigstens einen unbeteiligten neunjährigen Jungen schwer verwundet? Ist nicht die abscheuliche Schießerei in die Arbeiterdemonstration beim Friedhof in Pelkum, bei der drei Männer, die ihre 1920 im Kampf gegen Noskes Stahlhelmer gefallenen Klassengenossen ehren wollten, getötet wurden, ein deutlicher Beweis, daß die Ausschreitungsverordnung ein einziger Anreiz zu Ausschreitungen der Staatsgewalt ist und die Arbeiter nicht nur in ihrer Sicherheit gefährdet, sondern unmittelbar am Leben? Endlich: welche Zumutung, daß wir glauben sollen, der Belagerungszustand richte sich gegen Krachmacher aller verschie-

denen politischen Richtungen! Hitler, der, da ohnehin von Brüning seine Politik getrieben wird, nur noch Opposition markiert, weil Hugenberg diese Politik in eigener Regie mit Hitlers Beistand treiben möchte, und der sich mit inbrünstigen Versicherungen seiner unbedingten Legalität bei arischen und jüdischen Kapitalisten hemmungslos anschmiert, hat von seinen Leuten die unbedingte Respektierung der Verordnung verlangt, widrigenfalls gnadenloser Rausschmiß aus Partei, braunem Hause und drittem Reich erfolgt. Er hat in diesem Falle nicht unrecht. Faschisten etwelcher Sorte werden von der Errichtung des faschistischen Drahtverhaues nicht bedroht. Weder Justiz noch Polizei haben in den paar Wochen, seit er besteht, den geringsten Zweifel offengelassen, daß der proletarische Klassenkampf getroffen werden soll, sonst nichts, und der proletarische Klassenkampf ist allerdings in Zeiten, in denen ein miserables Wirtschaftssystem, der Kapitalismus, wie eine angeschossene Bestie um ich schlägt, um seine klägliche Hilflosigkeit nicht merken zu lassen, die einzige Gefahr, die der Bestie tödlich werden kann.

In einer Hinsicht ist das Wirthsche Elaborat an Erkenntnis den meisten Proletariern, zumal den marxistisch geschulten, voraus. Es setzt alle Unterbindung der geistigen Rechte, alle Aufhebung der Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit, alle Verbote, Drohungen und Anordnungen in fortwährend spürbare Beziehung zu kirchlichen Interessen. Das bedeutet, daß den jesuitisch gewitzten Köpfen, die in Deutschland die Grundsätze der Politik bestimmen, der ökonomische Mangel, das bloße physische Elend der Massen lange nicht so gefahrdrohend scheint wie die seelische Empörung gegen eine Autorität, die die Hinnahme jeglicher Entwürdigung als moralische Pflicht fordert. Zugleich mit der Verkündung der Verordnung ließ Wirth ein Rundtelegramm an alle deutschen Länder-Innenminister ergehen, worin er darauf aufmerksam machte, daß sich die Maßnahme vortrefflich dazu eigne, „die das christliche Empfinden schwer verletzenden Anti-Osterkundgebungen, insbesondere Fahrten“, zu verhindern. „Ich darf Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung der Verhinderung dieser Fahrten lenken“. Die politische Bedeutung liegt am Tage; sie besteht in dem Vorteil, die christliche Frömmigkeit mit den Maschinengewehren und Karabinern des Staates über die Gottlosigkeit von Hunger gequälter Proletarier siegen zu lassen. Wirth tat aber noch ein übriges: er richtete am gleichen Tage „an die leitenden Stellen der verschiedenen Religionsgemeinschaften“ das Ersuchen, „dahin zu arbeiten, daß in den Gotteshäusern usw. die Polemik gegen Dissidenten in jener einwandfreien Form gehalten werde, wie sie die Verfassung auch

für Antikirchenpropaganda gestattet“. Seht doch die Toleranz! In Berlin aber, wo im Polizeipräsidium jetzt der Grzesinsky zögelt, wurden prompt alle gegen die Kirche gerichteten Freidenkerkundgebungen, auch in Saken, verboten.

Der Sinn dieser Hervorhebung kirchlicher Interessen in einer staatlichen Unterdrückungsmaßnahme ist dieser: Ruhe, Ordnung und Sicherheit können nur in begrenztem Maße mit Waffengewalt geschützt werden, mindestens niemals auf die Dauer. Es gibt Anregungen, die stärker sind als die Angst vor dem Getötetwerden. Die viel wichtigere Waffe als die schießende und hauende ist die Erhaltung der Demut und der freiwilligen Unterwerfung unter die Weisheit der Obrigkeit, die Einpflanzung der bescheidenen Achtung vor allem, was Gottes geistliche oder staatliche Stellvertreter gut befinden, in die Seelen derer, die sich mit jenseitigen Hoffnungen über ihre irdische Not hinwegtrösten lassen. Diese Arbeit, die Hungernden zufrieden zu machen, darf nicht behindert werden, sonst platzt der Apparat der Ruhe und Ordnung. Wehe, wenn die Autorität bei den Menschen in die Brüche geht! Dann ist's aus mit Panzerwagen und Versammlungsverboten, dann siegt in aller Buchstäblichkeit die Gottlosigkeit über Staat, Kirche und Ausbeutung. Hätten das nur die Marxisten begriffen! Sie reißen zwar den Gottglauben aus den Seelen heraus, senken aber dafür den Glauben an andere Autoritäten hinein. Von Freiheit erfahren die Menschen durch sie nichts; wo aber keine Freiheit ist, gibt es auch keinen Stolz. So wenig den Wirthsleuten die Pistolen und Knuten allein helfen können, so wenig nützt den verelendeten Massen die bloße Erkenntnis der ökonomischen Ursachen ihrer Not, um sie zur Revolution zu bringen. Die Pfaffen wissen, daß Voraussetzung aller Knechtung Autorität ist, daß Ruhe und Ordnung, wie die Obrigkeit sie braucht, nur besteht, solange die Menschen aus Demut gehorsam sind. Aber die Marxisten wissen nicht, daß Revolution Freiheit braucht und daß sittliche Kräfte zu ihrer Entfesselung nötiger sind als alle Qual des Hungers, der Kälte und der Obdachlosigkeit. Wenn die Arbeiter einmal vor den Auslagen der Luxus- und Delikatessengeschäfte stehen, nicht mit der Empfindung des Neides und der Begierde, sondern mit dem Zorn des Beleidigten, den man verhöhnt, indem man ihm sein zerlumptes Kleid im Spiegel eines Juwelierschauenfensters zeigt, dann werden keine Verbote und keine Befehle, keine Flinten und keine Kanonen, und auch keine Hindenburgschen Belagerungszustände und Brüning-Wirthschen Gebetsmühlen helfen, dann, wenn im Hungrigen der Beleidigte wach wird, ist es geschehen um die Ruhe der Bürgers, um die Ordnung der Paragraphen, um die Sicherheit des Staates.

Der erste Mai ist da. Die Arbeiter, auseinandergerissen von Führercliquen, deren keine das Proletariat so heiß liebt wie den eigenen Organisationsstall, trabt hinaus, auf den Wegen, die die Polizei erlaubt hat, hört die Reden, die es jahraus, jahrein hört, nur gedämpft von den Besorgnissen, die Notverordnung gegen Ausschreitungen könnte die Severingbrüder zu Ausschreitungen ermutigen. Die ungesühnten Zörgiebel-Toten vom Mai 1929 schweigen, weil ihre Sprache unter das Ausnahmegesetz fiel. Einmal werden sie zu euch reden, Freunde, einmal werden die Toten aus ihren Gräbern schreien: Wie lange wollt ihr noch die Polizei um Erlaubnis fragen, ob und in welchen Formen ihr den Mai feiern dürft? Wielange laßt ihr euch noch vom Staate die Grenzen abstecken, in denen ihr ihn bekämpfen dürft? Wie lange wollt ihr euch noch gegenseitig die Köpfe einschlagen und dadurch denen die Ruhe sichern, die von eurer Zwietracht leben und erledigt wären, sobald ihr euch als Klassengenossen zusammenfändet: den Kapitalisten, den Faschisten, den Besitzbürgern? Verleidet ihnen die Ordnung ihrer Belagerungszustände! Flößt ihnen Zweifel ein an der Sicherheit ihrer Gesetzesfallen und ihrer Bankkonten!

Unruhe!

Unruhe!

Unruhe!

## Unter der Knute

Es scheint ratsam, die wichtigsten Stationen des deutschen Proletariats auf dem Passionswege zum offenen Faschismus dokumentarisch anzumerken. Hier folgt die „Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“, erlassen auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung von den zuständigen Reichsorganen „in vollem Einvernehmen mit dem preußischen Innenminister Severing“ am 28. März 1931.

### Abschnitt I.

§ 1. 1) Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel müssen spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Sie können verboten werden, wenn nach den Umständen zu besorgen ist, 1. das zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird oder 2. daß Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder 3. daß eine Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechtes, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder 4. daß in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird. — 2) Statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen. — 3) Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbe-

gängnisse, hergebrachte Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten.

§ 2. Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, bestraft 1) wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt; 2) wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt.

3. Wer an einer verbotenen Versammlung teilnimmt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 4. 1) Die Vorschriften des § 1 gelten entsprechend für Personenfahrten, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden. — 2) Wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Lastwagenfahrt veranstaltet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden. 3) Wer an einer verbotenen Lastwagenfahrt teilnimmt oder den Wagen für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. — 4) Wird zu einer nicht angemeldeten oder verbotenen Fahrt ein Lastkraftwagen benutzt, so kann seine polizeiliche Zulassung bis zur Dauer eines Jahres entzogen werden.

§ 5. Wer eine Schußwaffe unbefugt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen andern begeht oder ihm androht, wird, soweit nicht die Tat nach andern Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

§ 6. Versammlungen und Aufzüge der im § 1 bezeichneten Art können aufgelöst werden, 1) wenn sie entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind, 2) wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwider gehandelt wird 3) wenn in ihnen eine der in § 1 Abs. 1) Nr. 1 bis 3, § 2 Nr. 2), § 5 bezeichneten Handlungen begangen wird oder dem § 13 Abs. 2 Satz 1 des Reichsvereinsgesetzes zuwidergehandelt wird, 4) wenn in ihrem Verlauf die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.

§ 7. Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die §§ 2 bis 5 dieser Verordnung, gegen § 107 a des Strafgesetzbuches oder gegen § 3 des Gcsetzes gegen Waffenmißbrauch vom 28. März 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 77) verstoßen haben und in denen solche Handlungen gebilligt oder geduldet werden, können aufgelöst werden. Wer sich an einer hiernach aufgelösten Vereinigung als Mitglied beteiligt oder sie auf andre Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, soweit nicht die Tat nach andern Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

§ 8. Für politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden. Das Verbot kann sich auf das Tragen bei bestimmten Gelegenheiten beschränken. Wer eine verbotene Kleidung oder ein verbotenes Abzeichen trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildere Umstände vorhanden sind, mit Geldstrafe bestraft, soweit nicht die Tat nach andern Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

§ 9. Ist eine Versammlung verboten oder für aufgelöst erklärt oder ist gemäß § 4 Abs. 1) eine Personenfahrt auf Lastwagen verboten worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung oder der Fahrt die mit den Tatsachen zu belegenden Gründe der Anordnung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

## Abschnitt II.

§ 10 1) Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. — 2) Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden, ehe sie an oder auf öffentliche Wegen, Straßen oder Plätzen angeschlagen, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Plakate und Flugblätter, die entgegen dieser Vorschrift der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. — 3) Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Veranstalter, Teilnehmer, Redner, Vortragsgegenstand, Aussprache und Eintrittsgeld enthalten. Plakate und Flugblätter, in denen unter Verletzung dieser Vorschrift politische Versammlungen öffentlich angekündigt werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

§ 11. 1) Wer Plakate und Flugblätter politischen Inhalts an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen anschlägt, ausstellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich macht, die nicht mindestens 24 Stunden vorher der zuständigen Behörde zur Kenntnisnahme vorgelegt sind, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft. — 2) Ebenso wird bestraft, wer der Vorschrift des § 10 Abs. 3) zuwider eine politische Versammlung öffentlich ankündigt.

§ 12. 1) Druckschriften, in denen eine Kundgebung der im § 1 Abs. 1) Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art enthalten ist, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. — 2) Handelt es sich um periodische Druckschriften, so können sie, wenn es Tageszeitungen sind, bis auf die Dauer von 8 Wochen in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. Für die gleiche Dauer können periodische Druckschriften verboten werden, als deren verantwortlicher Schriftleiter dem Verbot des Reichsgesetzes vom 4. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 29) zuwider jemand bestellt oder benannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann. — 3) Das auf Grund dieser Vorschrift oder auf Grund des § 13 des Gesetzes zum Schutz der Republik vom 25. März 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 91) erlassene Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

## Abschnitt III.

§ 13. 1) Zuständig für die in den §§ 1, 6, 10, 12 Abs. 1) dieser Verordnung zugelassenen polizeilichen Maßnahmen sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden. Zuständig für die in den §§ 7, 8, 12 Abs. 2) dieser Verordnung zugelassenen Maßnahmen sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Gegen die getroffene Maßnahme ist in den Fällen der §§ 1, 6, 10, 12, Abs. 1) die Anfechtung nach den Bestimmungen des Landesrechts, in allen übrigen Fällen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Einlegung der

Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung. . . .

§ 14. 1) Zur Aburteilung der in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen ist das Verfahren nach § 212 der Strafprozeßordnung auch dann zulässig, wenn der Beschuldigte sich weder freiwillig stellt noch infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird. — 2) Dasselbe gilt für alle übrigen zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden strafbaren Handlungen, die an öffentlichen Orten, in Versammlungen oder durch Verbreitung oder Anschlag von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen worden sind. — 3) Solange in einem Verfahren, das wegen der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten strafbaren Handlungen nach § 212 der Strafprozeßordnung eingeleitet ist, ein Urteil noch nicht erlassen ist, kann das Gericht die Sache als zur Verhandlung in diesem Verfahren ungeeignet an die Staatsanwaltschaft zurückverweisen; geschieht das, so gilt die öffentliche Klage als nicht erhoben. Der Beschluß ist nicht anfechtbar.

§ 15. 1) Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen trifft der Reichsminister des Innern, und zwar soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz. Er kann, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Verordnung erlassen. — 2) Der Kreis der leitenden Beamten im Sinne dieser Verordnung (§ 1, Abs. 1) Nr. 2) wird, soweit es sich um Reichsbeamte handelt, von dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Landesbeamte handelt, von den Landesregierungen bestimmt. — 3) Der Reichsminister des Innern kann die Vorschrift des § 1 Abs. 1) Nr. 3, soweit ein Bedürfnis besteht, auch auf andere Religionsgesellschaften und auf Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen, für entsprechend anwendbar erklären.

§ 16. Die in Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfange außer Kraft gesetzt.<sup>1)</sup>

§ 17. Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der §§ 1, 10 Abs. 2) und 3) mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der §§ 1, 10 Abs. 2), 3) treten mit Beginn des dritten Tages nach der Verkündung in Kraft.  
Der Reichspräsident      Der Reichskanzler      Der Reichsminister des Innern  
gez. von Hindenburg.      gez. Dr. Brüning.      gez. Dr. Wirth.

<sup>1)</sup> Die in Artikel 48, Abs. 2 genannten Grundrechte betreffen die Freiheit der Person, die Erklärung der Wohnung zur Freistätte, das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis (das nach einer Regierungserklärung vorläufig durch die Verordnung nicht aufgehoben werden soll), das Recht der freien Meinungsäußerung und die Zensurfreiheit, das Versammlungs- und Vereinigungsrecht und das Recht auf Eigentum (Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung).

---

## **Die Maifeier**

*ist kein Tanzvergnügen, sondern ein Kampfgelöbntis! Proletarier! Ihr seid Sklaven des Eigentums und Prügelnungen der kapitalistischen Staats-gesetze! Weder das Eigentum ist heilig, noch sind es die Gesetze! Verweigert beiden den Respekt, und sie werden machtlos sein! Nicht Staatsbewußtsein, sondern Klassenbewußtsein ist der Sinn des 1. Mai!*

---

## Zuchthäusler

Walter Bullerjahn hat die Straftat, für die er ins Zuchthaus gesperrt wurde, nicht begangen. Das weiß jeder, der sich mit seinem Fall beschäftigt hat, das wissen auch die Behörden, die seine Rechtfertigung verhindern. Da die Wiederaufnahme eines Strafverfahrens in die Hand des Gerichtes gelegt ist, das das erste Urteil gefällt hat, ist klar, daß Verfahren, mag die Verkehrtheit des Schuldspruchs noch so deutlich vor allen Augen liegen, in der Regel nicht wieder aufgenommen werden. Das Reichsgericht hat Bullerjahn unter schweren Verletzungen der Strafprozeßordnung schuldig gesprochen. Das Reichsgericht müßte, wenn es die Wiederaufnahme zuließe, bestätigen, daß es sich über seine gesetzlichen Vorschriften hinweggesetzt hat, es müßte überdies den adligen Multimillionär Gontard bloßstellen, das Reichsgericht wird also Bullerjahn nicht gutwillig aus dem Zuchthaus herauslassen. Vielleicht hilft ihm der öffentliche Skandal, den sein Fall hervorruft, vielleicht hilft ihm die ausgezeichnete Arbeit seines Rechtsanwaltes Rosenfeld, vielleicht hilft ihm der tapfere Kampf seiner Mutter aus dem Zuchthaus. Vielleicht auch nicht. Daß er unschuldig sitzt, wäre der letzte Grund, ihn herauszulassen. Denn in den deutschen Strafanstalten quälen sich Dutzende und Hunderte von zum Teil lebenslänglich Eingekerkerten mit dem Gedanken, ab, wie sich das, was ihnen geschehen ist, wohl als Gerechtigkeit aufspielen kann, da sie doch wissen, daß sie für Taten verurteilt sind, die sie nicht begangen haben. Der Fall Bullerjahn ist wichtig, weil er ausnahmsweise der Öffentlichkeit zeigt, daß man nichts Verbotenes getan zu haben braucht, um doch des Verbotenen schuldig befunden zu werden, und daß die nachträgliche Entlarvung des Schuldspruchs als Fehlurteil keinen Anlaß schafft, das Schicksal des Verurteilten zu ändern. Die Autorität der Richter, mithin die des Staates würde davon Schaden leiden, und sie ist wichtiger als Menschenleben und Menschenglück.

Hier und an anderer Stelle sollen bald weitere Fälle zur Sprache kommen, in denen die Staatsgewalt tausendmal mehr Mühe aufwendet, den Nachweis einer Nichtschuld zu verhindern als sie aufwendete, um eine Schuld als erwiesen anzusehen. Es wäre zu wünschen, daß sich die Menschen, die alle einmal in die Lage Bullerjahns und der zahllosen für nicht von ihnen begangene Taten verurteilten Zuchthäusler geraten können, mehr um die Opfer einer bürokratischen Justizmaschinerie bekümmern würden als um die Persönlichkeit des fürchterlich entarteten Psychopathen Kürten. Der Mann bietet dem Sexualwissenschaftler sicher bedeutungsvollen Forschungsstoff, uns ist der Fall dadurch interessant, daß die Düsseldorfer Polizei ihm, bereits mehrfach auf seine Fährte gestoßen, Zeit ließ, einen Mord, eine sadistische Scheußlichkeit nach der andern zu begehen, ehe sie ihn faßte. Man erinnert sich an Haarmann, der so lange seinem Mordgeschäft nachgehn konnte, weil er im Nebengeschäft Polizeispitzel war. Die berühmten Berliner Kriminalisten blieben beim Kürtenprozeß unsichtbar. Man hat sie nicht verhört, obwohl sie sich doch lange genug auf dem falschen Mörderspuen in Düsseldorf photographieren ließen. Ihr Ver-

dienst ist es nicht, daß nicht irgend ein ganz Unbeteiligter — sie hielten ja schon einen Schwachsinnigen für überführt — neunfach zum Tode verurteilt und, zu lebenslänglicher Zuchthauspein „begnadigt“ niemals dazu gekommen wäre, die Wahrheit laut werden zu lassen.

Noch viel mehr Anteilnahme als die unschuldig Verurteilten, denen immerhin ein Zufall mal helfen kann, verdienen aber die Zuchthäusler, die wirklich begangen haben, wofür man sie eingelocht hat, wenn nämlich das, was sie taten, für jeden sozial empfindenden Menschen kein Verbrechen des Verurteilten sondern grauenhafte Schuld des Staates, der kapitalistischen Gesellschaft, der autoritären Mächte und der frommen Moral ist. Hier lest eine Lebensgeschichte, die mir aus dem Zuchthaus zuzug. Die behaupteten Tatsachen halten alle vor der Nachprüfung stand. Ich drucke das Selbstbekenntnis wortgetreu nach dem Original ab, beschränke mich aber darauf, Namen und Orte mit dem Anfangsbuchstaben zu bezeichnen, um die Arbeit für die Befreiung des armen Menschen nicht zu erschweren, den Krieg. Staats„fürsorge“ und kindliches Heimweh zu dem gemacht haben, was der gute Bürger als einen Verbrecher verabscheut. Glaubt nicht, Genossen, dieses Dokument, das ich euch unterbreite, betreffe einen exorbitanten Ausnahmefall. Keineswegs, das System des Staates wirkt sich in tausenden von Fällen an braven, liebebedürftigen Menschen ebenso aus. Nur gelingt es selten einem Betroffenen, sein Schicksal so einfach, phrasenlos und wahrhaftig zu schildern, wie es hier geschieht.

LEBENS LAUF von F. K., geboren im März 1905.

Meine ersten Jugendjahre verlebte ich in S., meine Mutter und mein Vater gingen zur Arbeit, meine Schwester und ich waren den ganzen Tag auf uns selbst angewiesen. 1912 verzogen meine Eltern von S. nach D. Dort verließ mein Vater seine Familie, und meine Mutter war auf unsern Lebensunterhalt bedacht. Sie ging Wäsche waschen; meine Schwester und ich wurden von der Straße erzogen. Im August 1914 kam mein Vater wieder nach Hause und sagte, daß er am 3. August in den Krieg muß. Als meine Schwester und ich aufwachten, war mein Vater schon weg. Durch das viele Arbeiten hatte sich meine Mutter ein Leiden zugezogen, und zwar Gelenkrheumatismus und einen Herzfehler, infolgedessen sie immer im Bett liegen mußte. Ich ging nicht zur Schule und blieb bei meiner Mutter; das ging bis zum Jahre 1916 gut, dann wurde ich des öfteren von der Polizei zur Schule gebracht, und als das nicht half, kam ich auf Antrag der Schulbehörde in ein Waisenhaus mit der Begründung, daß meine Mutter infolge ihrer Krankheit machtlos ist und mein Vater im Felde sei. Ich wurde im Februar 1916 dem Evangelischen Gemeindehaus in B. überwiesen. Meine Erlebnisse dort spotten jeder Beschreibung. Am 17. März 1916 lief ich dort weg, am 18. März, gerade an meinem 11. Geburtstag, wurde ich in E. wieder ergriffen und bekam eine Tracht Prügel, die für einen Erwachsenen berechnet war. Mir lief das Blut aus Nase und Mund und zur Strafe wurde ich in eine Dachkammer gesperrt. Vor der Dachkammer war ein verschließbarer Raum angebracht.

und das Dachfenster selbst war mit dicker Farbe angestrichen, so daß immer Halbdunkel in der Dachkammer herrschte. Ohne Luft, ohne Schule, ohne Lesestoff saß ich dort oben und habe keinen Menschen zu sehen bekommen als den Hausvater oder dessen Tochter, die mir das Essen brachten, einen kleinen Blechteller voll. Wenn die anderen Kinder Baden hatten, wurde ich herausgeholt, mir wurden die Augen verbunden, dann wurde ich gradeaus geführt, ein paar mal im Kreise gedreht und dann die Treppe heruntergebracht. Dasselbe Spiel wiederholte sich beim Hinaufgehen. Ich hielt es dort oben nicht aus und habe dann mit dem Eßlöffel den Fensterrahmen entzwei gemacht und bin im Hemde aufs Dach geklettert, wo ich wieder erwischt wurde. Die Prügel kann ich nicht beschreiben, die ich damals bekam. Ich wurde dann dem Rettungshaus in N.-D. überwiesen. Dort war es für die Kinder, welche keine Eltern mehr hatten und sich der Religion fügten, erträglich, ich aber hatte Heimweh und wollte zu meiner kranken Mutter, war auch zu Hause; aber die Polizei holte mich wieder ab. Als ich wieder hinkam, bekam ich zehn Schläge aufs Gesäß im bloßen Hemd, die Oberhose mußte ich ausziehen, dann wurde ich nach der gegenüberliegenden Anstalt L. gebracht und mußte drei Tage Arrest abmachen, dann wieder zurückgebracht und lief wieder weg. Nun wiederholte sich das Erste nochmal, zehn Schläge, drei Tage durch. Bedenkt man, ein elfjähriges Kind wird in Arrest gesperrt, das ist mehr als grausam. Als ich wieder weglief, wurde ich von meiner Mutter nach meiner Heimat in S. zu Bekannten gebracht, war dort eine ganze Weile nicht gemeldet und ging auch nicht zur Schule. Die alten Leute wollten mich zur Polizei bringen, weil sie erfahren hatten, daß ich aus der Fürsorge entwichen war. Ich lief von den Leuten weg und bin dann nach Br. gelaufen, war bei den Soldaten, wo ich für Stiefelputzen und Kochgeschirreinigen Essen bekam. Nachts schlief ich in den Scheunen, Heumieten usw. Dann bin ich auf der Chaussee nach P. erwischt und der Polizei übergeben worden, die mich nach Br. brachte und ins Polizeigefängnis einlieferte. Da die Polizisten die Annahme wegen Schulpflichtigkeit verweigerten, kam ich in das Waisenhaus in Br., wo ich so lange verblieb, bis ich wieder abgeholt wurde. Das Leben der Kinder und die Behandlung waren dort sehr gut; reinlich gekleidet, gut behandelt und reichlich zu Essen haben die Kinder dort bekommen. Sie gingen in die Stadt zur Schule. Wie so ganz anders war es in Br. als in B. und in N.-D. Ich wurde wieder abgeholt und nach N.-D. zurückgebracht. Die Prügel, die ich dort bekam, waren hanebüchen; ich lief auch gleich wieder weg und wurde in D. wieder ergriffen. Dort saß ich 14 Tage im Polizeigefängnis, weil die Anstalt meine Wiederaufnahme verweigerte. Der Landeshauptmann befahl aber, mich wieder dorthin zu bringen. Das geschah auf folgende Weise: Man schnitt mir die Hosentaschen unten auf, ich bekam eine Kette ans Handgelenk mit einem Schloß festgemacht, dann wurde die Kette durch die Hosentaschen unten am Bein auch wieder festgeschlossen. (Der Junge war 11 Jahre alt! E. M.) Da wir doch nur lange Hosen trugen, war die Kette nicht zu sehn. Vor der Anstalt wurde die Kette abgemacht, ich wurde

abgeliefert. Prügel und Arrest war die Belohnung fürs Weglaufen aus Heimweh und Hunger, denn in den Jahren 1916-19 war es sehr schlecht mit dem Essen, zumal für Kinder, die im Wachstum waren und immer Hunger hatten. Als ich wieder weglief, kam ich nach meiner Ergreifung nach dem Rettungshaus in Sch. Die Zustände waren dort dieselben, auch hatten sie dort eine Erzieherin. Als ich dort weglief, hatte ich nichts zu lachen. Bei meiner Wiederergreifung mußte ich die Stöcke selbst schneiden, bekam dann vom Lehrer, der den Hausvater vertrat, zehn Schläge, als ich das nächste Mal wiederkam, 15 Schläge mit der Weisung, für jedes Mal ausrücken 5 Schläge mehr zu bekommen. Hunger, lieblose Behandlung und Heimweh haben mich dazu gebracht, daß ich immer wieder weglief; wurde deshalb als Ausrücker besonders behandelt und streng gehalten, ich lief wieder weg und kam über D. nach Kr., wo damals das große Hauptquartier lag. Hier war ich drei Wochen bei den Soldaten und habe mir durch kleine Arbeiten und Gängebesorgen das Geld verdient, um nach D. zu fahren. Rausfahren konnte man aus Kr. ohne Paß, aber rein kam man nicht ohne Paß, da sämtliche Zugänge der Stadt durch Militär bewacht wurden. Ueber B. nach K., von dort nach D. Meine Mutter schickte mich dann zu einer Tante nach Sp. Dort war ich eine ganze Weile, bis meine Mutter von D. nach Berlin verzog. In Weißensee stahl ich in mehreren Fällen Brotkarten. Meine Mutter schickte mich dann zu Verwandten nach Schlesien. Ich wurde in Br. gefaßt, ins Gefängnis gesperrt und saß dort von Dezember 1917 bis Mai 1918. Die Brotkarten, die ich als 12 jähriger gestohlen hatte, wurden in Br. abgeurteilt, ich bekam dafür 9 Monate Gefängnis, wurde im Mai dort entlassen und nach dem Polizeigefängnis gebracht; dort saß ich bis zum 8. Juli in Polizeigewahrsam, weil man es vergessen hatte, daß ich da bin. Ohne frische Luft und Lesestoff habe ich die Wochen dort verbracht. Dann habe ich den Kachelofen kaputt gemacht, weil ich raus wollte. Die Polizei wurde aufmerksam auf mich und ich wurde dann vernommen wegen Sachbeschädigung und bekam später 6 Wochen dafür zugeschiedt. Ich war die letzten Wochen dort in Br. an beiden Händen gefesselt, weil ich den Kachelofen zerschlagen hatte und weil ich mich aufhängen wollte. (Der Dreizehnjährige! E. M.) Der Transporteur sagte mir, wie ich wegkam, daß ich nur durch das Zerschlagen des Ofens die Polizei auf mich aufmerksam gemacht habe, denn wir haben garnicht gewußt, daß noch einer da saß. Die Bücher des Polizeigefängnisses müssen es ja nachweisen, daß ich vom Mai bis Juli 1918 dort als Polizeigefangener gesessen habe. Ich kam nach der Anstalt Gr.-R. und wurde am Nachmittag beim Arbeitsverteilen zum Kirschenpflücken bestimmt. Das war wirklich eine Wonne, aber, o Schreck — als ich die Kirschen abgeben sollte, hatte ich sie alle aufgeessen und bekam eine Tracht Prügel dafür. Dann lief ich weg und bin dann nach Berlin gekommen zu meiner Mutter. Die Polizei kam und wollte mich holen, meine Mutter nahm ein Beil und drohte jeden totzuschlagen, der mich wegholen wollte. Die Polizei ging ohne mich und ich mußte wieder flüchten, kam nach S. Da haben mich ältere Leute zum Stehlen mitgenommen. Beim Hühnerstehlen wurden wir erwischt und kamen

ins Gefängnis nach Berlin, habe im Oktober 1918 3 Monate bekommen. Ich wurde bei der Amnestie entlassen und kam wieder zurück nach Gr.-R. In L. auf dem Bahnhof bin ich dem Transporteur ausgerückt und wieder ohne Fahrkarte nach Berlin gefahren zu meiner Mutter. Die schickte mich nach St., dort war ich eine Weile, bis mich ein gewisser Z. zum Stehlen nach M. mitnahm. Wegen Lebensmitteldiebstahl bekam ich am 24. Dezember 1919 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Im Oktober starb meine Mutter, und ich durfte nicht zur Beerdigung. Am 2. Februar kam ich nach W. ins Jugendgefängnis, saß dort bis 28. April 1920, dann entlassen und wieder nach Gr.-R. zurück. Dort wurde mir eröffnet, daß der Landeshauptmann mit der Höhe der Strafe nicht einverstanden sei und ich darum früher entlassen werde. Ich rückte wieder aus und besuchte das Grab meiner Mutter und wurde dann von Leuten, deren Namen ich verschweigen möchte, zum Stehlen angehalten. Ich stahl 2 Seiten Speck und habe dafür am 8. Dezember 1920 1 Jahr Gefängnis bekommen. Der Offizialverteidiger sagte wörtlich zu meiner Verteidigung: „Da der Angeklagte keine Achtung vor dem Gesetz hat, wäre es wohl angebracht, ihm die Achtung vor demselben beizubringen; das andre überlasse ich dem Gericht.“ Nun bekam ich nicht, wie beantragt, 6 Monate, sondern 1 Jahr. Am 3. August bekam ich in Berlin wegen eines versuchten Diebstahls (Tat begangen März 1919), wo ich einen Oberschenkelschuß bekommen habe und eines vollendeten Karnickeldiebstahls, bei der Tat verhaftet, 9 Monate zu dem Jahr und 6 Monaten hinzu. Ich hatte jetzt (als Fünfzehnjähriger) E. M.) zu verbüßen: 10 Monate Reststrafe, 9 Monate und 1 Jahr; es wurde alles zu 3 Jahren und 3 Monaten zusammengezogen und davon 8 Monate als verbüßt abgerechnet. Den Rest saß ich vom 6. Juni 1920 bis 20. Dezember 1922 ab und wurde bei meiner Entlassung dem Jugendbewahrungsheim in P. überwiesen. Dort ging ich weg zu meiner Tante, die mit mir nach dem Jugendamt ging. Ich wurde bis auf weiteres beurlaubt und der Landeshauptmann entschied, daß ich von der Fürsorgeaufsicht frei wäre. Ich bekam keine Arbeit, keine Unterstützung und habe dann in St. gearbeitet. Dann stahl ich mit noch jemand am Tage von der Weide eine Gans und bekam dafür 10 Monate Gefängnis (15. 11. 23). Aus einem Garten stahl ich ein Motorrad, 2 Jahre Gefängnis (20. 3. 25). Wegen eines andern Motorradiebstahls, begangen 1924, bekam ich am 9. 19. 1925 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Daraus wurde eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Gefängnis gemacht unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Diese Strafe habe ich noch nicht verbüßt. Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Einbruch bekam ich 4 Jahre Zuchthaus und 6 Monate Gefängnis und dann noch einmal 4 Jahre Zuchthaus. Somit habe ich zu verbüßen 6 Jahre 7 Monate Zuchthaus und 2 Jahre 11 Monate Gefängnis. Seit dem 8. Juli 1925 bin ich in Strafe und habe noch zu verbüßen 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus und 2 Jahre 11 Monate Gefängnis.

Es folgt nun eine genaue Tabelle über alle erhaltenen Strafen mit Angabe der Delikte und des Lebensalters, vom 12. bis zum 20. Jahre des Delinquenten, und die Schlußworte des Briefes:

Dieses sind die von mir ausgeführten Taten, für die ich lange Jahre hinter Mauern sitze. Gebt mir Arbeit und sie werden sich nicht wiederholen. Da ich ohne Anhang bin und ohne Menschen, die sich um mich kümmern, ein Mensch der Straße, von der Straße erzogen, wurde ich ein Opfer der sozialen Verhältnisse und der Ohnmacht der Behörden, die dem um Unterstützung Bittenden barsch die Tür wiesen.

F. K.

Wann werden wir diesen Mann und seine zahllosen Leidensgefährten auf den Schultern aus ihrem Steinkäfig heraustragen, ihnen mit streichelnden Händen Tisch und Lager bereiten und sie im Namen der Menschheit um Verzeihung bitten?

## Revolution in Spanien

Die erste Empfindung beim Ausbruch der spanischen Revolution kann nur die der rückhaltlosen Freude sein. Was bis jetzt von dem Geschehen seit dem 14. April bekannt ist, bietet nicht den geringsten Anlaß, dem Verlauf des großen Ereignisses anders als mit den hoffnungsvollsten Erwartungen entgegenzusehen. Es ist wahr: den letzten Anstoß zur Entfesselung des Massensturms gab der Ausfall der Kommunalwahlen, was umso merkwürdiger ist, als die revolutionäre Arbeiterschaft Spaniens an den anarchistischen und syndikalistischen Grundsätzen der konsequenten parlamentarischen Abstinenz festhält. Aber die Tatsache, daß die bürgerlichen und reformistischen Staatsbejaher sich in ihrer überwältigenden Mehrheit bereit zeigten, wenigstens mit dem Stimmzettel ihren Widerwillen gegen die Monarchie auszusprechen, verriet dem Proletariat die Schwäche der herrschenden Gewalt, brachte zum Ausdruck, daß der Verbrecher, der das Land fast 30 Jahre lang von einem Unglück ins andere regiert hatte, dem große Teile der Armee schon vorher die Gefolgschaft gekündigt hatten, auch bei der Bourgeoisie keine Machtstütze mehr finden würde. Nach einem mißlungenen Versuch, doch noch mittels einer neuen Militärdiktatur seinen Thron zu retten, entfloh Alfons XIII., ähnlich würdelos wie 1918 Wilhelm II., nicht ohne zuvor seine dem spanischen Volk erpreßten Reichtümer ins Ausland verschoben zu haben, da die Spanier sie ihm kaum, wie die Deutschen ihrem Verderber, hinterher geschmissen hätten. Vor jenseits der Grenze wurde dann der Kerl frech. Der Sturz des Königtums war selbstverständlich nicht das Ende der revolutionären Bewegung, sondern ihre erste Explosion. Wenn auch wahrscheinlich ist, daß sich zunächst eine demokratische Republik des Staatsapparates bemächtigen wird, so ist doch sicher, daß ihr Wirken sich nicht der tatenlosen Duldung der Arbeiterschaft erfreuen wird, wie sie in Deutschland dem Ebert die Möglichkeit gab, die Revolution mit Haut und Haaren der Kirche und dem Kapital auszuliefern. Die bereits angesetzten Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung werden ohne Beteiligung der Kräfte vor sich gehen, die das Werk der Revolution geleistet, die Gefängnisse geöffnet und durch Streiks und Anwendung anderer Druckmittel bereits den Erlaß einer Amnestie erzwungen haben,

die allen verfolgten Genossen, auch den anarchistischen Terroristen, darunter den Rächern des Proletariats an Dato und am Erzbischof von Saragossa, die Rückkehr ermöglicht hat. Sie werden den Kampf auch fernerhin autoritätsfeindlich und im Geiste der Freiheitlichkeit führen. Daß die Bolschewisten in Spanien nicht die geringste Aussicht haben, an die Stelle der direkten Aktion des revolutionären sozialistischen Vormarsches ihre Schliche zu verwirklichen, um die Staatsmacht zu erobern und endlich ihre Parteidiktatur aufzurichten, das haben grade schon die Kommunalwahlen bewiesen, bei denen sie mit eigenen Kandidaten auftraten und — obwohl die Wahlen in durchaus revolutionärer Stimmung durchgeführt wurden und ihr Ausgang sogar den Ausgangspunkt der Revolution abgab —, im ganzen Lande noch nicht 1000 Stimmen aufbrachten; in der Hauptstadt Madrid ganze 29 Stimmen! Die spanischen Arbeiter sind Föderalisten, Staatsgegner und Antiautoritäre. Da sie überdies auf graden und kämpferischen Wegen zum Sozialismus wollen, steht ihre Sache aussichtsreicher als jemals die eines aufständischen Volkes.

Die allerstärkste Zuversicht, daß die spanische Revolution siegen wird, kommt von dem Umstand, daß dieses Land den Faschismus bereits erlebt hat, ja, daß die Revolution als allgemeine Erhebung der verschiedensten Gesellschaftsschichten gegen den Faschismus gerichtet war. Das Umbiegen der revolutionären Energie zum Faschismus ist daher grade dort nicht mehr zu fürchten. Im Gegenteil besteht die große Hoffnung, daß der Sturz der spanischen Monarchie, der als Vergeltung für Primo de Rivera erfolgt ist, das Ende Mussolinis und seines königlichen Hampelmanns nach sich ziehen wird. Wenn auch die Mauras die Ferrers umbringen, schließlichen Bestand haben doch die Siege der Ferrers über die Mauras.

## Kleinigkeiten

### Arbeiter-Mai-Lied

Der Mai ist gekommen, die Schupos schwärmen aus —  
Mit Rücksicht auf das Strafgesetzbuch, das Gesetz zum Schutz der Republik, die Notverordnung, ferner auch mit Rücksicht auf die Herren Wirth, Severing und Grzesinsky und auf das Andenken des Herrn Zörgiebel verließ den Dichter hier sein Talent. Arbeitern, denen die stete Wiederholung der ersten Zeile als Ausdruck ihrer Begeisterung nicht genügen sollte, sei empfohlen, zur Maifeier „Großer Gott, wir loben dich“ zu singen. Der Text dieses Liedes hält jeder Zensur und jeder Koalition stand.

### Halb zog sie ihn, halb sank er hin

Ueber die Fortschritte Adolf Hitlers auf seinem Wege zu den Pfründen der deutschen Youngrepublik soll im F A N A L erst ausführlich berichtet werden, wenn der Erneuerer seinen Eintritt in die Sozialdemokratische Partei vollzogen haben wird. Am Empfangsort wird bereits alles nach seinem Geschmack hergerichtet.

## Verwandte Seelen

Der Bayerische Kurier, das christkatholische Organ in München für das die Tatsache, daß Männer und Frauen durch gewisse Geschlechtsabzeichen von einander unterschieden und grade durch diese Unterscheidung einander zugetan sind, nur als Beweis für die Notwendigkeit einer strengen Sittenzensur bemerkenswert ist, hat endlich einen Bundesgenossen gefunden. Das Blatt versteht die Rechtfertigung des Herrn Peter Kürten für seine Lustmorde, wonach „Dr. Wolf aus Stuttgart und eine Aerztin durch annähernd ein halb tausend Morde ihre Hände mit Blut befleckt hätten“ mit der redaktionellen Anmerkung „Sehr richtig!“ — Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden.

## Einheit mit Auflagen

Die KPD. hat zu eifriger Beteiligung an ihrem Maiaufmarsch im Lustgarten aufgerufen. Das Proletariat müsse eine einige Geschlossenheit beweisen. Die Industrieverbände und die Syndikalisten sagten ihre Beteiligung zu. Da trat aber die Parteizensur auf den Plan und machte, gelehrige Schülerin der Notverordnungs-Minister, „Auflagen“. Sie verbot nämlich allen Organisationen das Mittragen von Plakaten und Transparenten, die für andre Gebilde Propaganda machten als für die KPD und ihre Ableger mitsamt der famosen RGO. — So machen sie es überall. Ein paar Leutschen pflanzen eine neue Fahne auf und schreien: Einheit nur bei uns! Wer seine Fahne nicht verlassen will, zerstört die Einheit des Proletariats! Ach, liebe Genossen von der KPD., ehemals Klassen-, jetzt „Volks“-Revolutionäre; so bezwingt ihr weder den Kapitalismus noch den Faschismus. Reiht ihr selber euch ein ins revolutionäre Proletariat, da werdet ihr hochwillkommen sein. Auf eure „Führung“ wird gespuckt. Ohne die Parole der Freiheit sind eure Einheitsparolen Einheitsparolen.

## Der Dank des Vaterlandes

Es stellt sich heraus, daß die deutsche Republik von Anbeginn ihres Bestehens nicht nur die von uns Novemberverbrechern fristlos entlassenen Könige, Großherzöge, Herzöge und Fürsten der 22 betroffenen deutschen Vaterländer mit reichen Entschädigungen über das Unglück wegtröstet, uns nicht mehr regieren zu dürfen; sie tut noch ein übriges: da die undankbaren Bulgaren ihrem gekündigten König die Treue gebrochen haben, hält sie ihm Deutschland. Der Mann trat nämlich, bevor er sich 1915 entschloß, seine Landeskinder nicht von den Mittelmächten, sondern von der Entente ermorden zu lassen, in die Lebensversicherung des Hohenzollernreichs ein. Er wollte für alle Fälle sein Geld von der Londoner Bank abheben, ließ es sich aber auf gutes Zureden seiner vormaligen Landsleute ausreden, die ihm einen schönen Lebensabend auf Kosten des deutschen Arbeiters versprochen. Die Republik hielt treulich das Versprechen der Monarchie. Während Ferdinands, des Koburgers, bulgarische Landeskinder den Dank des Vaterlandes in der Form der faschistischen Brutalitäten entgegennehmen, die der Sohn Ferdinands gegen sie verübt; während das deutsche Pro-

letariat den Dank des Vaterlandes in Gestalt verteuerten Brotes, krasser Verelendung, maßloser Besteuerung und Ausplünderung und einer Schurigelung empfängt, die über alle Bismarckschen und Manteuffelschen Infamien hinausgeht — genießt der Exzar von Bulgarien, eine verächtliche Kreatur aller Balkanunterdrücker, die Gunst der deutschen Finanzminister, die die Geheimfonds der Steuererträge unserer Republik verwalten. Zahllose Millionen sind ihm schon aus dem Elend Deutschlands in die Taschen geflossen, und erst im letzten Jahre wurde ihm eine Lebensrente auf unsere Kosten zugesprochen, die die Gehälter der Sahm und Brolat zusammengenommen übersteigt. Zu denen, die sich darüber entrüsten, gehört auch die sozialdemokratische Partei, die, wie wir erfahren, Herrn Dr. Hilferding beauftragen wird, die Quellen zu erforschen, denen die Pension des Erlauchten während seiner Amtstätigkeit entrieselt ist. Bei der Gelegenheit mögen die Herren Südekum und Hilferding auch nachprüfen, wieviel Alfons der Spanier aus unsern Steuern zu beanspruchen hat. Er wird sich doch wohl ebenfalls, als er den Hohenzollern die wohlwollende Neutralität versprach, für den Fall gesichert haben, daß Deutschland und Spanien Republiken würden. Klagt nicht, deutsche Kriegsinvaliden, deutsche Arbeitslose, deutsche Krüppel, Greise und Waisenkinder, — wir haben eine Altersversorgung, die uns kein Land der Welt nachmacht. Man braucht bloß einmal als Potentat ein Land, gleichviel welches, in Elend, Not und Verderben regiert zu haben, dann ermißt man ihren Segen.

## Organisatorisches

**Anarchistische Vereinigung.** Die Anarchistische Vereinigung Berlin hat am 15. April d. J. beschlossen, dem Internationalen Antimilitaristischen Büro (IAMB.) korporativ beizutreten. Maßgebend für diesen Beschluß waren folgende Gesichtspunkte:

Die antimilitaristische Propaganda und Tätigkeit war von jeher ein wesentlicher Bestandteil der revolutionären Arbeit der Anarchisten aller Länder. Das IAMB. hat in seinem jetzt zehnjährigen Wirken durch die Organisation eines sehr wertvollen Informationsdienstes über Kriegsvorbereitungen, militärische Vereinbarungen, Waffen- und Munitionsfabrikation, diplomatische Intrigen und über den revolutionären Kampf gegen den Militarismus, ferner durch Solidaritätsaktionen für Dienstverweigerer, Deserteure und verfolgte Antimilitaristen den Beweis erbracht, daß seine Unterstützung im Interesse des internationalen Proletariates liegt.

Die Anarchistische Vereinigung betont, daß ihr Beitritt zum IAMB. keinerlei Verzicht auf irgend eine der Aufgaben in sich schließt, die ihr als antiautoritäre, staatsfeindliche, proletarische Kampfgruppe gestellt sind. Sie erblickt in der antimilitaristischen Betätigung eine notwendige und wesentliche Kampfform gegen die bestehende Gesellschaft, nicht

aber den gesamten Inhalt des revolutionären Kampfes. Weder der Staat noch der Krieg kann allein mit antimilitaristischen Mitteln bekämpft werden; der Krieg zumal ist Ausdrucksform des kapitalistischen Systems und kann nicht ausgerottet werden, ehe nicht der Kapitalismus und seine politische Organisation, der Staat, ausgerottet ist. Die Bekämpfung des Krieges und des Militarismus muß daher gleichzeitig stets die revolutionäre Bekämpfung des Staates und des Kapitalismus sein. Umgekehrt aber erkennt die Anarchistische Vereinigung an, daß die militärischen Rüstungen der Staaten eine unmittelbare, dauernd wirksame Bedrohung der internationalen Arbeiterschaft bedeuten und daß die Verhinderung von Kriegen, die nur von der Arbeiterschaft geleistet werden kann, besondere Wachsamkeit und Aktivität erfordert. Die Kriegsgefahr wird bekämpft durch alle Mittel der direkten Aktion: Verweigerung der militärischen Dienstpflicht, Verweigerung jeder Arbeit in Bewaffnungs- und Rüstungswerkstätten, Desertion, Proklamierung des Generalstreiks im Falle der Mobilmachung, Sabotage und alle Maßnahmen des revolutionären Klassenkampfes bis zum Aufstand. Zugleich muß der antimilitaristische Kampf verbunden werden mit der entschlossensten Abwehr aller nationalistischen Tendenzen, aller Rassenvorurteile, kurz aller Versuche, durch Verwischung des internationalen Charakters des Klassenkampfes die Ausgebeuteten der verschiedenen Länder zum Vorteil der Kapitalisten gegen einander zu hetzen.

Die Anarchistische Vereinigung erklärt schließlich, daß ihr Bekenntnis zum revolutionären Antimilitarismus, das sie durch den korporativen Beitritt zum IAMB. bekräftigt, weit entfernt ist von Pazifismus, der den Frieden um des Friedens willen anstrebt und glaubt, ohne vollständige Umwälzung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen Kriege auf die Dauer verhüten zu können. Ebenso wenig hat das antimilitaristische Bekenntnis der Anarchistischen Vereinigung mit allgemeiner Ablehnung gewaltsamer Kampfmethoden für revolutionäre Ziele zu schaffen. Staat, Kapitalismus, Faschismus, Militarismus und jede Art Reaktion und Unterdrückung müssen mit den Mitteln bekämpft und geschlagen werden, die sich aus den Notwendigkeiten der Lage und dem Charakter des Kampfes im Interesse der proletarischen Befreiung ergeben. Das Ziel des Kampfes aber ist unwandelbar: es heißt Sozialismus und Anarchie.

## **Material über Landauer**

Ein Buch ist in Vorbereitung, worin alles dokumentarische Material über Leben und Werk Gustav Landauers bis zum Jahre 1900 gesammelt werden soll. Wer Briefe, Bilder, Flugblätter, Pressenotizen oder ähnliches Material besitzt oder wertvolle Mitteilungen machen kann, die sich auf Landauers erste Jahrzehnte beziehen, wird gebeten, sich

mit dem Herausgebers des FANAL oder der Redaktion des SYNDIKALIST in Verbindung zu setzen. Ein wesentlicher Teil der Geistesgeschichte des freiheitlichen Sozialismus ist mit der großen Persönlichkeit Landauers verknüpft. Für die Bearbeiter ist alles vorhandene Material wichtig. Die Verbreitung dieser Notiz und ihr Nachdruck ist erwünscht.

## Bauernlied

Wenn zur Ernte reift das Korn,  
Kommt der Bauer mit der Sense,  
Und am Wegrand schnattern die Gänse,  
Wackeln und schnackeln voll Zorn.  
Schreit nicht so, ihr Gansgevattern!  
Wer nur lärmt und keift, ist dumm.  
Euer Zetermordio-Schnattern  
Stürzt die Macht der Welt nicht um.

Wenn der Bauer fleißig mäht,  
Kommt der Gutsherr angeritten,  
Prüft, ob alles gut geschnitten,  
Erntet, was andre gesät.  
Jag vom Acker den Besitzer!  
Bauer, duck dich nicht vorm Geld!  
Peitschenknall und Goldgeglitzer  
Macht kein Saatkorn reif im Feld.

Wenn zum Strome schwillt der Bach  
Und der Funke wächst zum Feuer,  
Laß ihn betteln: Rette die Scheuer! —  
Rett dir dein eigenes Dach!  
Parlamenteln laß die Gänse.  
Willst du frei sein, reg die Hand.  
Der den Pflug führt und die Sense, —  
Bauer, dir gehört das Land!

(Aus „Alle Wetter“, Volksstück mit Gesang und Tanz von Erich Mühsam.)

---

# **FANAL**

Trotz unserer Erinnerung, daß die Nichteinlösung unserer Nachnahme-Erhebung für die fälligen Abonnementsgelder den Briefträgern, die zu den wenigen wirklichen Proletariern unter den Beamten gehören, die überanstrengt und ausgebeutet sind, nutzloses Treppensteigen zumutet, daß unsre Arbeitskraft überflüssig belastet, unsre arme Kasse zu Luxusausgaben genötigt wird und dem Staat freiwillige Steuern zugeschanzt werden, sind wieder Dutzende von Zahlkarten mit dem Vermerk „Verweigert“ zurückgekommen.

## **FANAL ist in höchster Not!**

Wir sind entschlossen, das Blatt erscheinen zu lassen, solange noch die geringste Möglichkeit dazu vorhanden ist. Lange wird es aber nicht mehr gehen!

## **Schafft Geld heran!**

Genossen, helft uns! Hinter uns steht kein Finanzkonsortium. Nur die äußerste Anstrengung aller Leser, die die Erhaltung der Zeitschrift wünschen, kann sie noch retten!

Freiwillige Spenden, die Erträgnisse künstlerischer Veranstaltungen, Hofsammlungen der jugendlichen Sänger-Genossen können zur Stärkung des Fonds beitragen.

Kolportiert alte Hefte, die zu billigerem Preis abgegeben werden!

Macht Arbeitskollegen auf FANAL aufmerksam!

Veranlaßt Straßenhändler, sich für das Blatt zu interessieren!

**Verhindert mit allen Mitteln das Verrecken der einzigen anarchistischen Revue!**

## **Der Verlag des FANAL**

---

# Anarchistische Vereinigung Berlin

Gruppe Neukölln.

---

---

**Zusammenkunft:** Jeden Donnerstag, 20 Uhr,  
im Lokal Köhler, Neukölln, Zietenstraße 64

---

---

**7. Mai,** Vortrag eines spanischen Genossen über  
„Die spanische Revolution“

**21. Mai,** Vortrag des Genossen Rudolf Rocker über  
„Anarchismus in Theorie und Taktik“.

## Achtung!

Gruppe Weißensee.

---

---

**Zusammenkunft:** Jeden Freitag, 20 Uhr, im Lokal  
Brankowitz. Weißensee, Lehderstr. 5

---

---

**8. Mai,** Vortrag des Genossen W. Gerhard über „Der  
kommende Aufstieg der freiheitlichen Arbeiterbe-  
wegung

**15. Mai,** Vortrag des Genossen Berthold Cahn über „Die  
Beseitigung der Erwerbslosigkeit“.

---

---

## **Union Anarchistischer Vereine Groß-Berlins und Umgebung**

**Zusammenkunft in folgenden Lokalen:**

Gruppe Südost: Jeden Donnerstag im Lokal A. Zander, Lausitzerstr. 25

Gruppe Norden: Jeden Freitag im Lokal Berliner Kindl, Dolezel  
Böttgerstr. 4.

Gruppe Osten: Jeden Donnerstag im Lokal Jerrasch, Boxhagenerstr. 24

Gruppe Spandau: Jeden Donnerstag im Lokal „Zum Nordpol“, Lutherstr. 4.

Gruppe Lichtenberg: Jeden Freitag im Lokal Kupsch, Tasdorferstr. 3

Gruppe Zentrum: Jeden Mittwoch im Lokal Spiegel, Ackerstraße 1,  
Am Koppenplatz.

**Anarchistische Jugend, Neukölln.** Versammlung jeden Montag, im  
Jugendheim, Bergstraße 29.

---

---

---

---

**FANAL ist in schwerer Geldnot!**  
**Sammelt!                      Werbt!                      Helft!**

---

---

# Bücher und Schriften

---

---

von

**ERICH MÜHSAM**

---

---

## **JUDAS**

Arbeiter-Drama in 5 Akten. — Malik-Verlag, Berlin.  
Preis: brosch. 1.60 Mk., geb. 2,40 Mk.

## **BRENNENDE ERDE**

Verse eines Kämpfers. — Verlag Gilde freiheitlicher  
Bücherfreunde, Berlin  
Preis: brosch. 1.— Mk., geb. 2.— Mk.

## **A L A R M**

Manifeste aus 20 Jahren. — Verlag „Syndikalist“, Berlin  
Preis: geb. 1.80 Mk.

## **STAATSRÄSON**

Ein Denkmal für Sacco und Vanzetti. — Verlag  
Gilde freiheitlicher Bücherfreunde, Berlin  
Preis brosch. 1.00 Mk., geb. 1.50 Mk.

## **S A M M L U N G**

Auszug aus dem dichterischen Werk 1898—1928. —  
I. M. Spaeth Verlag, Berlin  
Preis: brosch. 5.50 Mk., geb. 8.00 Mk.

## **VON EISNER BIS LEVINÉ**

Persönlicher Rechenschaftsbericht über die Revolutions-  
ereignisse in München. — FANAL-Verlag, Berlin-Britz  
Preis: 0.90 Mk.

---

---

Bezieht Bücher jeder Art durch die  
Geschäftsstelle des F A N A L!